



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Olaf Schulze (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung –** Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Netzausbau in Schleswig-Holstein**

1. Hält es die Landesregierung für geboten, den Netzausbau mit zusätzlichen (über das EnLAG hinausgehende) gesetzlichen Anreizen – u.a. die gesetzliche Ausweitung der Umlagefähigkeit z.B. von Mehrkosten bei Erdverkabelungen im 380 kV-Bereich oder anderen technischen Innovationen - zu forcieren? Wenn nein, weshalb nicht?

Im Nachgang zu dem in 2009 verabschiedeten EnLAG wurde Mitte 2011 eine umfassende und umfangreiche Umgestaltung der energiewirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere mit dem Ziel vorgenommen, den Netzausbau auf der 380-kV-Netzebene zu forcieren. Nach Auffassung der Landesregierung stehen mit dem neuen gesetzlichen Instrument des Netzentwicklungsplans und dem durch den Bundesgesetzgeber zu erlassenden Bundesbedarfsplan die gebotenen und erforderlichen Instrumente zur Verfügung, um die gesetzlich angelegten Beschleunigungspotentiale ausschöpfen zu können. Die Landesregierung verfolgt und fördert diesen Weg des Bundes u.a. im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein. Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen werden frühzeitig in die Planungen der Vorhabenträger einbezogen. Diese Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wird die späteren, förmlichen Genehmigungsverfahren verkürzen.

Die mit dem bedarfsgerechten Netzausbau verbundenen Kosten werden nach den Regelungen des Regulierungsrechts in die Netzentgelte eingestellt und von den Nutzern bzw. Endkunden getragen. Ausweislich des § 23 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) können Netzbetreiber die Kapitalkosten und pauschalisierten Betriebs-

kosten, die für einen bedarfsgerechten Netzausbau nach § 11 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) notwendig sind, über Investitionsbudgets refinanzieren. Dazu zählen auch Erdkabel, soweit sie zukünftig als Pilotprojekt im Netzentwicklungsplan enthalten und im Bundesbedarfsplan aufgenommen werden (§ 12e Abs. 3 EnWG). Gleiches gilt explizit für technische Innovationen gemäß § 23 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 u. 9 ARegV. Damit wird der Kapitalbedarf auch für Erdkabelprojekte und technische Innovationen gedeckt bzw. die Finanzierung des Netzausbaus gewährleistet. Eine Aussage, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen darüber hinaus ergänzt werden müssen, ist zurzeit nicht möglich.

2. Wie will die Landesregierung den in der DENA II-Studie genannten angestrebten Realisierungszeitraum von max. vier Jahren von der Planung bis zur Fertigstellung bei Höchst- und Hochspannungsleitungen bei Freileitungen erreichen, wenn auf die Ausweitung der Umlagefähigkeit von eventuellen Mehrkosten zur Akzeptanzverbesserung bei den betroffenen Anwohnern verzichtet wird?

Art und Umfang des Netzausbaus, insbesondere auch der Realisierungszeitraum, werden nicht aufgrund der dena-Studie, sondern nunmehr über genehmigte Szenariorahmen zur Entwicklung des Energiemarktes im Netzentwicklungsplan festgelegt, der gemäß § 12 b Abs. 1 Nr. 2 EnWG einen Zeitplan für alle Netzausbaumaßnahmen zu enthalten hat.

Ein wesentliches Ziel der im EnWG eingeführten Netzentwicklungsplanung, insbesondere der damit verbundenen frühen und umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung, ist es, in jeder Projektphase durch Bürgerbeteiligung und von Anfang an mehr Akzeptanz für die Energieinfrastruktur zu schaffen sowie die formellen demokratischen, rechtsstaatlichen Verfahren verständlicher werden zu lassen.

Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess durch die in der Beschleunigungsvereinbarung mit den Netzbetreibern und Kommunen vereinbarte Bürgerbeteiligung sowie durch die Unterstützung von Bürgernetzen.

3. Unterstützt die Landesregierung die Forderung der TenneT nach einer Gründung einer deutschen Gleichstrom-Netzgesellschaft für Offshore-Anschlussleitungen und ein Overla-Netz?

Ja. Nach Auffassung der Landesregierung muss dieses Ziel aber einvernehmlich mit den Eigentümern der in Deutschland tätigen Übertragungsnetze erreicht werden. Nach den öffentlich bekannt gemachten Stellungnahmen der Übertragungsnetzbetreiber, der 50Hertz Transmission GmbH, der Amprion GmbH und der TransnetBW GmbH, ist dieses Einvernehmen aber indes noch nicht erkennbar.

4. Sind der Landesregierung Vorhaben aus Dänemark, den Niederlanden oder anderen europäischen Staaten hinsichtlich des Netzausbaus durch Erdverkabelung im 380 KV-Bereich z.B. in dichtbesiedelten Landstrichen bekannt? Wenn ja, welche und sieht die

Landesregierung die Möglichkeit, dies auch in Schleswig-Holstein umzusetzen? Wenn ja wo?

Für 380-kV-Höchstspannungsleitungen werden derzeit im europäischen 380-kV-Verbundnetz nahezu ausschließlich Freileitungen eingesetzt, die in dieser Spannungsebene nach internationalen und nationalen Normen Stand der Technik sind. Nach den Angaben des größten der fünf europäischen Verbundsystem-Verbände der „L 'Union pour la Coordination de la Productio et du Transport de l 'Electricite“ – UTCE, nunmehr Mitglied im neuen Verband „European Network of Transmission System Operators for Electricity“ – ENTSO-E, besteht das 380-kV-UCTE-Netz zu 99,71% aus Freileitungen und lediglich zu 0,29% aus Kabeln, die bisher nur in sehr engen Ausnahmefällen zur Überbrückung kurzer Distanzen im Innenbereich von Großstädten wie Berlin, London, Madrid, Kopenhagen oder Wien eingesetzt wurden. Vergleichbare dichtbesiedelte Landstriche sind in Schleswig-Holstein nicht vorhanden.

Vergleichbar mit den Erdkabel-Pilotvorhaben nach dem EnLAG soll aktuell auch in anderen europäischen Staaten in einzelnen Netzprojekten ein erweiterter Einsatz von Erdkabeln getestet werden, u.a. gestützt auf die in 2011 veröffentlichte Studie von Eurocable und ENTSO-E: „Machbarkeit und technische Aspekte der Teilverkabelung von Höchstspannungsleitungen“. Solche Projekte werden u.a. von TenneT in den Niederlanden beim Ausbau des Randstad-Rings verfolgt oder sollen, ausweislich der Planungskonzepte des britischen Netzbetreibers, National Grid, der Schweizer Netzgesellschaft, Swissgrid oder des dänischen Netzbetreibers, Energinet, bei zukünftigen Netzausbauvorhaben geprüft und einbezogen werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl von Arbeitsplätzen im Bereich der Onshore-Windenergiegewinnung in den nächsten fünf, zehn und fünfzehn Jahren in Schleswig-Holstein und bundesweit?

Derzeit wird die Zahl der Arbeitsplätze im Windbereich auf 7.000 in Schleswig-Holstein geschätzt. Die Bundesregierung geht in ihrer letzte Statistik für das Jahr 2011 von 92.500 Beschäftigte im Onshore- und Offshore Windenergiebereich für Deutschland aus (BMU, Stand 14. März 2012).

Die Anzahl der Arbeitsplätze im Bereich der Onshore-Windenergienutzung wird durch den Ausbau der Windenergie weiter ansteigen. Dabei wird entscheidend sein, inwieweit Deutschland und somit auch Schleswig-Holstein Produktions- und Dienstleistungsstandort für die Windenergie in Konkurrenz zu weltweiten Firmen bleiben wird und diese Position noch ausbauen kann.